

befolgt werden können? Noch muß ich gedenken, daß der Communalgardist nie Soldat wird. Darnach müssen nach meiner Meinung alle Anordnungen getroffen werden.

Staatsminister v. Friesen: Die Bemerkungen des Herrn Bürgermeister Wimmer, die auch der Herr General v. Rostk getheilt hat, sind allerdings beachtungswerth. Ich erlaube mir aber darauf aufmerksam zu machen, daß in §. 2 der Gesetzbvorlage nicht unbedingt gesagt ist, daß die Geschäfte des Generalcommandos an die Kreisdirectionen übergehen, sondern an das Ministerium des Innern und beziehentlich an die betreffende Kreisdirection. Welche Geschäfte auf die eine oder andere Behörde übergehen sollen, ist Sache der Ausführung. — Das Ministerium ist einverstanden, daß alle Geschäfte, bei denen eine rasche Erledigung in demselben Sinne nothwendig ist, unmittelbar von dem Ministerium des Innern an die einzelnen Communalgardencommandanten gehen und nicht erst durch die Kreisdirectionen. Dadurch werden sich die geäußerten Bedenken erledigen. Es sei mir erlaubt, noch Einiges im Allgemeinen zu bemerken auf die Aeußerungen des Herrn Bürgermeister Pfothenhauer. Er legt den Hauptwerth auf die Beibehaltung des Generalcommandos, weil er annimmt, daß die ganze militairische Organisation der Communalgarde davon abhängt; ich glaube aber, viel mehr Einfluß auf die militairische Organisation der Communalgarde und auf die Aufrechthaltung eines guten Geistes in derselben haben die Ortscommandanten, als das Generalcommando. Sie stehen in unmittelbarer Verbindung mit der Communalgarde des Ortes und haben den meisten Einfluß auf die Einzelnen; sie sind es, welche, wenn es zur Wirksamkeit der Communalgarde kommt, an der Spitze derselben stehen und das Vertrauen der Einzelnen haben. Das Generalcommando kommt niemals in die Lage, selbst unmittelbar eine Communalgarde zu commandiren. Selbst dann, wenn mehrere Communalgarden einmal vereinigt an einem Orte wirken müssen, wird das Verhältniß gewiß von der Art sein, daß das Militaircommando eintritt, die ganze Communalgarde unter den Militaircommandanten gestellt wird, und also auch dann der Generalcommandant keinen Platz für seine Wirksamkeit finden kann. Ich kann auch nicht zugeben, daß das Generalcommando der Communalgarde gegenüber die Stellung habe, wie das Kriegsministerium der Armee gegenüber; diese Stellung hat vielmehr das Ministerium des Innern. Das Generalcommando ist auch jetzt nur eine Mittelbehörde, die in vielen und wichtigen Beziehungen an die specielle Instruction des Ministeriums des Innern gebunden ist. Herr Bürgermeister Pfothenhauer hat ferner bemerkt, er glaube, der polizeiliche Beigeschmack, welcher der Communalgarde künftig beizubringen werde, dürfte der Mehrzahl die Theilnahme verleiden. Dies fürchte ich nicht. Ich bin vielmehr überzeugt, daß man endlich auch bei uns dahin kommen werde, in dem polizeilichen Beigeschmacke nichts Bedenkliches oder Erniedrigendes, sondern eine ehrenvolle

Aufgabe aller Bürger darin zu finden, die Polizei in ihren, doch nur auf das allgemeine Wohl gerichteten Bestrebungen zu unterstützen. Herr Bürgermeister Pfothenhauer hat ferner bemerkt, es würde in Dresden viel lieber eine bedeutende Vermehrung der Polizeimannschaft gesehen worden sein, als die Zurückführung der Communalgarde auf den Zustand, welchen das Gesetz beabsichtigt. Wenn das der Fall ist, so kommt man nur dem nach, was von der Staatsregierung schon lange gewünscht und verlangt wird. Die Vermehrung der Polizeimannschaft in Dresden ist ein dringendes Bedürfniß, und ich hoffe, daß die Ansicht des Herrn Bürgermeister Pfothenhauer auch von den Dresdner städtischen Behörden getheilt wird. Sollte es daher gelingen, eine zahlreiche Polizeimannschaft in einer Weise herzustellen, daß sie die nöthige Sicherheit gewährt und ein jedes andere Institut unnöthig macht, nun, so hat ja die Regierung das Recht, auf Antrag der städtischen Behörde von der Errichtung einer Communalgarde auf Zeit zu dispensiren, und man würde dann erwägen können, ob man von einer Communalgarde absehen könnte. Sollte es möglich sein, in Dresden eine völlig ausreichende Polizeimannschaft herzustellen, so wird die Regierung hier nicht unbedingt auf der Communalgarde bestehen.

Bürgermeister Pfothenhauer: Ich muß erwähnen, daß mir von einem neuen Verlangen des Ministeriums an die Stadt Dresden, die Polizeimannschaft zu vermehren, nichts bekannt ist. In einer nicht allzuweit zurückliegenden Zeit ist es in beträchtlicher Weise geschehen. Sollte es aber jetzt wiederholt verlangt werden, nun, so wird die hiesige Gemeinde den Antrag erwägen und sich nicht entbrechen, das zu thun, was nothwendig erscheint.

v. Welck: Es scheint die Beibehaltung des Generalcommandos in der Ansicht ihren Hauptgrund zu finden, daß das Fortbestehen desselben eine Ehrensache für die Communalgarde sei. Ich will gern zugeben, daß dieser Glaube durch das Verhältniß erregt und herbeigeführt worden ist, welches schon vorhin beiläufig erwähnt wurde und so bekannt ist, daß ich es nicht ausdrücklich wiederholen zu müssen glaube. Dies Verhältniß hat sich aber aufgelöst, und es scheint, daß, wenn man auf das eigentlich Materielle der Sache eingeht, wenn man die Befugniß in Erwägung zieht, welche das Generalcommando gehabt hat, und die Einrichtung berücksichtigt, welche künftig dem Institute der Communalgarde durch Unterstellung unter die Kreisdirectionen und das Ministerium gegeben werden soll, eine dringende Veranlassung zum Fortbestehen des Generalcommandos durchaus nicht mehr vorliegen könne. Es ist immer erwähnt und behauptet worden, daß zur Aufrechthaltung des militairischen Geistes die Erhaltung des Generalcommandos nothwendig sei; es fragt sich aber, wie auch schon von einigen Rednern darauf hingewiesen worden ist, ob die Belebung und Erhaltung eines wahrhaft bürgerlichen Geistes der Communalgarde nicht weit mehr nöthig thue, als die eines militairischen Geistes. Ich kann